Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6638 des amtl. Zeit.-Verz.

Chefredacteur:
Carl Oehlmann in Halle S.
Sprechstunde auf der Redaktion 11—1 Uhr.
[Fernsprecher: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 204. **Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 3. Mai** **1900.**

Herr v. Miquel über die Waarenhaussteuer.

△ Gegen die augenblicklich in der Kommission steckende Waarenhaussteuer-Gesetzvorlage wehren sich ganz natürlich die Waarenhäuser selbst, denn sie sind die in erster Linie Betroffenen. Aber auch in weiten Kreisen der Bevölkerung — abgesehen natürlich von der kleinen Gemeinde der patentirten „Mittelstandspolitiker" — ist man mit diesem Gesetzentwurf durchaus nicht einverstanden. Große Volksversammlungen sprachen sich ganz energisch gegen diese geplante Steuer aus und an diesen Protesten betheiligte sich bemerkenswertherweise auch die Sozialdemokratie, die nicht als Freundin des Großkapitals bekannt ist — ganz begreiflich, denn die Erdrosselung oder Vernichtung der Waarenhäuser bedeutet eine sehr fühlbare Schädigung der Konsumenten.

Protest erhoben haben auch die Fabrikanten, die sehr genau wissen, was für große, prompt und gut zahlende Abnehmer sie in den Waarenhäusern haben, und schließlich auch die Angestellten der Waarenhäuser selbst.

Die letzteren, die in erfolgreichen öffentlichen Versammlungen die schädigenden Wirkungen einer solchen Steuer auf den Stand der Handelsangestellten in überzeugender Weise dargethan haben, haben diese Gedanken in einer Gedenkschrift zu Papier gebracht, die bekanntlich am letzten Sonntag eine Deputation von Waarenhausangestellten dem Finanzminister von Miquel überreichte.

Bei dieser Audienz, die über eine Stunde währte, entwickelte Herr von Miquel über diesen Gesetzentwurf Anschauungen, die in so schneidendem Gegensatz zu seiner parlamentarisch-ministeriellen Vertretung desselben stehen, daß man nicht umhin kann, sie gehörig festzunageln.

Der Finanzminister erwiderte nämlich auf die Ausführungen der Deputation:

daß er durchaus davon überzeugt sei, die Waarenhaussteuer werde eine wesentliche Besserung in der Lage des Kleinhandels nicht herbeiführen. Er hoffe jedoch, daß durch einen vorläufigen Stillstand in der Entwicklung der Waarenhäuser dem Kleinhandel Zeit gelassen werden könne, sich in den veränderten Verhältnissen zurecht zu finden; er empfahl den Kleinhändlern als wirksamstes Mittel die Selbsthilfe in Form von Genossenschaften u. dergl. Er erklärte ferner, daß dem Prinzip einer Besteuerung nach dem Umsatz auch seitens der Regierung Bedenken entgegenständen und daß diese Form nur darum gewählt worden sei, weil der auf anderen Grundlagen beruhende frühere Gesetzentwurf wegen des allseitigen Widerstandes, den er gefunden, keine Aussicht auf Annahme gehabt habe. Er betonte, daß die Folgen der Waarenhaussteuer noch nicht vorherzusehen seien und daß dieselbe gewissermaßen als Versuch zu betrachten wäre, welcher die Kommunen zu einer Reform der Gewerbesteuer veranlassen dürfte.

Man mache sich also die Sachlage klar: Der Minister, der im Parlament mit seinen konservativ-agrarisch-antisemitischen „Mittelstands"-Freunden der eifrigste Verfechter der Waarenhaussteuer ist, gesteht unumwunden ein, daß sie dem Kleinhandel den erwünschten und erhofften Nutzen nicht bringen kann. Der Minister giebt auch zu, daß unter Umständen — die, wie nachgewiesen wurde, häufig zutreffen — eine direkte Schädigung der Angestellten eintritt.

Der Minister weiß auch ganz genau, daß die Fabrikanten und vor allem die Konsumenten, auf welche die Waarenhäuser natürlich die durch die Steuer entstehenden Mehrkosten abwälzen, zu den Benachtheiligten gehören; er muß ferner auch wissen, daß seine Hoffnung, durch die Steuer einen Stillstand in der Entwicklung der Waarenhäuser herbeizuführen, eine trügerische ist, denn trotz des wie ein Damoklesschwert über den Waarenhäusern schwebenden Gesetzes entstehen ständig neue und die bestehenden vergrößern sich fast ausnahmslos selbst jetzt.

Und trotz alledem hält der Finanzminister an diesem Gesetzentwurfe fest und erklärt, daß „bei dem jetzigen Stande der Verhandlungen an eine Zurücknahme des Gesetzes nicht mehr zu denken sei."

Im Volke dürfte man für diesen Standpunkt des leitenden preußischen Ministers kein Verständniß haben. Es sind doch schon Gesetze zurückgenommen worden, die sich in einem noch vorgerückteren Stadium befanden und von deren Schädlichkeit oder Unwirksamkeit die Minister nicht so überzeugt waren, wie Herr von Miquel es von der geplanten Waarenhaussteuer ist.

Deutsches Reich.

Das Fleischschau-Kompromiß.

Berlin, 2. Mai. Das Kompromiß im Fleischschaugesetz, das, wie es heißt, auch die Zustimmung der Regierung finden würde, bezieht sich bekanntlich auf den § 14a. Dieser soll nach dem Kompromiß folgende Fassung erhalten:

Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Büchsen oder ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleisch in das Zollinland ist verboten. Im übrigen gelten für die Einfuhr von Fleisch in das Zollinland bis zum 31. Dezember 1903 folgende Bestimmungen:

1. Frisches Fleisch darf in das Zollinland nur in ganzen Thierkörpern, die bei Rindvieh ausschließlich der Kälber und bei Schweinen in Hälften zerlegt sein können, eingeführt werden. Mit den Thierkörpern müssen Brust- und Bauchfell, Lunge, Herz, Nieren, bei Kühen auch Euter in natürlichem Zusammenhang verbunden sein. Der Bundesrath ist ermächtigt, diese Vorschrift auf weitere Organe auszudehnen.

2. Zubereitetes Fleisch darf nur eingeführt werden, wenn nach der Art seiner Gewinnung und Zubereitung Gefahren für die menschliche Gesundheit erfahrungsgemäß ausgeschlossen sind, oder die Unschädlichkeit für die menschliche Gesundheit in zuverlässiger Weise bei der Einfuhr sich feststellen läßt.

Diese Feststellung gilt als unausführbar, insbesondere bei Sendungen von Pökelfleisch, sofern das Gewicht einzelner Stücke weniger als 4 Kilogramm beträgt. Auf Schinken, Fett und Därme findet diese Vorschrift keine Anwendung. Fleisch, welches zwar einer Behandlung zum Zweck seiner Haltbarmachung unterzogen worden ist, aber die Eigenschaft frischen Fleisches im wesentlichen behalten hat oder durch entsprechende Behandlung wieder gewinnen kann, ist als zubereitetes Fleisch nicht anzusehen. Fleisch solcher Art unterliegt den Bestimmungen in Ziffer 1.

Für die Zeit nach dem 31. Dezember 1903 sind die Bestimmungen für die Einfuhr von Fleisch gesetzlich von neuem zu regeln. Sollte eine Neuregelung bis zu dem bezeichneten Zeitpunkt nicht zustande kommen, so bleiben die in Absatz 2 festgesetzten Einfuhrbedingungen bis auf weiteres maßgebend.

Mit der Meinungsverschiedenheit

zwischen dem Bundesdirektor Dr. Hahn und den Herren v. Mirbach und Klinckowström hat sich auch eine Provinzial-Versammlung des Bundes der Landwirthe in Hannover befaßt, die unter dem Vorsitz des Abg. Schorf stattfand. In dieser Versammlung wurde Dr. Hahn entschädigt für die Abfertigungen, die ihm von den ostpreußischen Bündlern zu theil geworden. Eine ganze Reihe von Rednern empfahl eine Resolution gegen die Stellungnahme des Grafen v. Klinckowström in der Fleischschausrage. Ein Mitglied des Bundes aus Hannover, Ruprecht, stehte nicht als Landwirth, sondern lediglich als Deutscher: „Gott möge geben, daß es dem Bunde der Landwirthe gelinge, der Regierung den Daumen aufs Auge zu drücken." Dr. Hahn sprach seine Freude aus über den „nationalen Grundton" dieser Rede. Dann wurde die Resolution angenommen, welche aufs Lebhafteste die Haltung des Freiherrn von Manteuffel und der Grafen Mirbach und Klinckowström bedauert, „deren abweichendes Verhalten in der Frage der Zulassung des Pökelfleisches sich aus der Besonderheit der ostpreußischen Landwirthschaft mit ihrer verhältnißmäßig geringen Dichtigkeit des Viehbestandes vielleicht erklären, nicht aber entschuldigen läßt." Die Resolution gab weiter der Hoffnung Ausdruck, daß das Vorgehen der Grafen Mirbach und Klinckowström bei den Vertretern der deutschen Landwirthschaft keine Nachfolger findet. Hierauf wandte sich die Bundesversammlung der Flottenvorlage zu. Abg. Hahn erklärte nach dem „Hannov. Courier", daß die Erhaltung der Landwirthschaft und des Mittelstandes mehr werth sei als die ganze Flotte. Ruprecht-Göttingen meinte, was wir brauchen, ist nicht eine starke Flotte, sondern eine vernünftige Politik. (Stürmischer Beifall.) Die Frage sei, ob die deutsche Landwirthschaft der Regierung imponiren solle oder als Mädchen für Alles binden solle, gegen einen Lohn, wovon sie sich nur nothdürftig ernähren könne. (Lebhafter Beifall.) Er schloß mit der Mahnung: Ruhig Blut! Behandeln wir die Reichsregierung einmal wie sie es verdient; man gewinnt Einfluß auf die Regierung, wenn man sie bekämpft. Landwirth Wrede erklärte, wenn der Bund der Landwirthe den „Flottenrummel" nicht mitmachen könne, so mangele es ihm doch nicht an nationalen Gefühlen. Es könne nichts schaden, wenn die Flottenvorlage vertagt werde. Abg. Hahn sprach es offen aus, daß es dem Bunde der Landwirthe darauf ankomme, bei der Flottenvorlage höhere Getreidezölle herauszuschlagen. Zum Schluß schoß er noch einen Pfeil nach Ostpreußen ab, indem er erklärte, daß diejenigen Landwirthe, die sich nicht entschließen könnten, der Regierung entgegenzutreten, die „Piepvogelbauern" (Ordensklüsterne) seien.

Die Waarenhaussteuer in der Kommission.

Die 14. Kommission des Abgeordnetenhauses ist nunmehr in die zweite Berathung des Gesetzes über die Waarenhaussteuer eingetreten. Zu § 1 beantragen die nationalliberalen Mitglieder, die Grenze für den Beginn der Steuerpflicht in Gemeinden unter 100,000 Einwohnern allgemein von 200,000 auf 300,000 M. heraufzusetzen. Auch ein freikonservativer Antrag bezweckt eine Beseitigung der der ersten Lesung beschlossenen Städtegruppen. Regierungsseitig wird empfohlen, den einheitlichen Satz der Regierungsvorlage (500,000 M.) wiederherzustellen, weil die Abgrenzung nach Städtegruppen große Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten hervorrufen würde. Dieser Satz von 500,000 M. hindere zwar die Gemeinden, die Steuer erst bei mehr als 500,000 M. Umsatz anfangen zu lassen, aber die Gemeinden können sehr wohl beschließen, bei einem geringeren Satz als 500,000 M. zu beginnen, falls die Aufsichtsbehörde das genehmigt. Darauf wurde von konservativer Seite ein Einheitssatz von 300,000 M. beantragt. Dieser Antrag gelangte zur Annahme. Zu § 1, Abs. 4 (Besteuerung allerkleinhandelsbetriebe mit drei oder mehr Filialen als Waarenhäuser) beantragen die Nationalliberalen die Streichung. Finanzminister v. Miquel erklärte, daß die Regierung diesen in der ersten Lesung eingefügten Absatz „unter keinen Umständen" annehmen würde. Der Absatz wurde darauf gestrichen und § 1 im ganzen angenommen. Zu § 2, der die Steuerskala enthält, beantragt Abg. Krawinkel (nl.) Stufen von 10,000 M. zu wählen. Der Entwurf sieht Stufen von 50,000 und später von 100,000 M. vor. Außerdem will der Antrag eine Progression von ³/₄ bis 2 Proz. des Umsatzes. Der Abg. Schaube (freik.) beantragt die Progression von 1 Proz. bis auf 2½ Proz. Der Entwurf sieht 1¼ bis 2 Proz. vor. Regierungsseitig wurde die engere Spannung für bedenklich erklärt. Auch wurde ausgesprochen, daß die Regierung sich nicht auf mehr als 2 v. H. drängen lassen wolle. Die Zustimmung der Regierung dazu würde — nach den bisherigen Berathungen im Staatsministerium — schwerlich zu erwarten sein. Eine „Erdrosselungssteuer" würde, wie Minister v. Miquel erklärte, mit der in der Gewerbeordnung garantirten Gewerbefreiheit in Widerspruch stehen. Die Anträge wurden sodann sämmtlich abgelehnt. — Die Fortsetzung der Berathung wurde darauf vertagt.

Politisches.

* Durch die mehrerwähnte Geschäftsordnung für die staatlichen Ehrengerichte der Aerzte wird es dem Vorsitzenden der Ehrengerichte zur Pflicht gemacht, von einer jeden ehrengerichtlichen Bestrafung eines Arztes der Staatsanwaltschaft Nachricht zu geben. Dazu schreibt die „Mediz.-Reform":

„Durch den im § 15 der Geschäftsordnung den „Ehrengerichten" auferlegten Anzeigezwang sind die „Ehrengerichte" zu Hilfsorganen der Staatsanwaltschaft gemacht, die allerdings als Gegendienst das Material zu den durch § 7 eingeführten Kondukteuliste liefern soll. Nur die theoretischen Schwärmer für Ehrengerichte dürften von dieser praktischen Ausführung überrascht sein. Sie gingen an die Sache heran mit dem Wunsche, die Urtheile der Vereine staatlich sanktionirt zu sehen und auf diese Weise den Stand zu „heben". Jetzt beginnt die „Hebung" damit, daß das viel umworbene Amt des Ehrenrichters mit Funktionen belastet ist, die sonst nur Polizeiorganen übertragen zu werden pflegen. Der Vorstand der Berliner Aerztekammer hat einstimmig beschlossen, beim Minister gegen den § 15 zu „remonstriren". Bei diesem Freundwort kann man sich viel, oder — nach sonstigen Erfahrungen — auch recht wenig denken. Wirksamer schiene uns eine einfache Erklärung der gewählten Ehrenrichter, daß sie sich zu derartigen Funktionen zu schade sind und auf ihr Amt verzichten, falls der Minister diese Geschäftsordnung nicht zurückzieht."

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

184. Sitzung vom 2. Mai. 1 Uhr.

Das Haus ist mäßig besetzt.

Am Bundesrathstisch: Frhr. v. Thielmann, Tirpitz u. a.

Zunächst findet die Wahl zweier Schriftführer statt, an Stelle der ausgeschiedenen Abgg. Braun und Krebs (Ctr.)

Es werden gewählt die Abgg. Frhr. v. Thünefeld (Ctr.) und Wallenborn (Ctr.).

Der schleunige Antrag der Abgg. Werner u. Gen. (Antis.) auf Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Bindewald (Antis.) wird debattelos genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Müller-Fulda (Ctr.) beantragten Gesetzentwurfs betreffend Abänderung des Reichsstempelgesetzes, in Verbindung mit Antrag Bassermann auf Abänderung des Zolltarifs.

Der Antrag Müller-Fulda erhöht den Emissionsstempel für inländische Aktien von 1 Proz. auf 1½ Prozent und auf ausländische Aktien von 1½ Prozent auf 2 Prozent. Der Emissionsstempel auf ausländische Renten- und Schuldverschreibungen wird von 6 pro Mille auf 8 pro Mille erhöht. Sodann wird neu der Stempelpflicht unterworfen die Emission von Kuxen und Kuxscheinen. Bei den Kauf- und Anschaffungsgeschäften wird die Stempelsteuer auf Aktien und auf ausländische Papiere jeder Art von jetzt zwei Zehntel pro Tausend auf fünf Zehntel vom Tausend erhöht. Bei Arbitragegeschäften über solche Werthpapiere beträgt die Ermäßigung zwei Zehntel vom Tausend für jedes der beiden einander gegenüberstehenden Geschäfte. — Bei den Lotterieloosen öffentlicher Lotterien sowie Ausweisen über Spieleinlagen bei öffentlich veranstalteten Ausspielungen von Geld- oder anderen Gewinnen wird auf inländische Loose die Stempelsteuer von 10 auf 20 Proz., bei ausländischen Loosen auf 25 Proz. erhöht. Neu eingeführt wird sodann eine Stempelsteuer auf Schiffsfrachturkunden. Endlich wird eine Stempelsteuer eingeführt auf Fahrkarten im Seeverkehr von inländischen und ausländischen Häfen. Der neue Emissionsstempel und Lotteriestempel tritt mit dem 1. Juli in Kraft. Die anderen Bestimmungen sollen zugleich mit der Publikation des Flottengesetzes in Kraft treten. Die Einnahmen bis zum 1. April 1901 dienen zur Verstärkung des Betriebsfonds.

Der Antrag Bassermann lautet: Im Zolltarif wird die Tarifnummer 25 folgendermaßen geändert: b. 1) Liqueure statt 180 M. 240 M., 2) alle übrigen Branntweine a. in Fässern statt 125 M. 160 M., b. in Flaschen, Krügen oder anderen Umschließungen statt 180 M. 240 M., c. Wein 2) in Flaschen eingehend a. Schaumweine statt 80 M. 120 M.

Abg. Müller-Fulda (Ctr.) begründet seinen Antrag, der aus der Nothwendigkeit hervorgegangen sei, die Deckungsfrage zu lösen. Das Centrum gehe von der Voraussetzung aus, daß das Kompromiß in der Kommission vom Reichstag genehmigt werden wird. Die vorgeschlagenen Steuern werden nicht die großen Massen treffen, sondern mehr die wohlhabenden Kreise und tragen mehr den Charakter von Luxussteuern. Er beantrage Ueberweisung des Antrages an die Budgetkommission.

Abg. Bassermann (nl.) begründet seinen Antrag und erörtert die einzelnen in Aussicht genommenen Steuererhöhungen. Auch seine Freunde haben sich schließlich mit der vorgeschlagenen Lösung der Deckungsfrage einverstanden erklärt, wenn auch wahrscheinlich die Reichseinnahmen über den Bedarf hinaus wachsen werden. Die Steuer auf ausländische Schaumweine und Liqueure sei aber jedenfalls eine der am wenigsten fühlbaren.

Abg. Rickert (freis. Vgg.): Obwohl wir eine andere Anschauung haben von der künftigen Entwicklung der Reichsfinanzen, als das Centrum, haben wir uns gleichwohl an den Berathungen der Deckungsfrage in der Budgetkommission betheiligt. Wir bedauern aber den Gang dieser Kommissionsverhandlungen, weil auch hier wieder die günstige Gelegenheit, zu einer Reichsvermögenssteuer zu gelangen, nicht benutzt wurde und weil der Staatssekretär erklärte, daß eine solche die Zustimmung der Regierungen nicht finden würde. Wir bedauern das deshalb, weil wir eine Beseitigung der Matrikularbeiträge wegen ihrer ungerechten Vertheilung der Reichslasten wünschen, aber diese Beseitigung nur dann erreichen können, wenn wir eine gleichartige konstitutionelle Garantie für die Aufbringung der Reichsmittel schaffen. Aus diesem Grunde bedauern wir es lebhaft, daß die Regierungen und das Haus auf die Reichsvermögenssteuer nicht eingehen und behalten uns die Konsequenzen für die zweite Lesung vor. Auf den Inhalt der heute vorliegenden Anträge will ich noch nicht näher eingehen und bemerke nur hinsichtlich des Antrags Bassermann, daß, wenn Sie die ausländischen Schaumweine doch verzollen wollen, Sie dieses nothwendig auch hinsichtlich der inländischen thun müßten, um nicht zu einem ungerechten Schutzzoll zu gelangen. Verwahrung legen wir schon jetzt ein gegen noch weitere gehende

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000503017/fragment/page=0001

Steuerprojekte für importirte Cigarren und Bier. Die für die Wehrkraft des Landes erforderlichen Mittel sind wir bereit zu bewilligen, die eingehende Prüfung der vorliegenden Anträge aber müssen wir uns noch vorbehalten.

Abg. **Richter** (Frs. V.): Die vorliegenden beiden Anträge gehen in Bezug auf die Deckung viel zu weit. Ich bin allerdings durchaus der Meinung, daß man sich bei diesen Forderungen für die Flotte vorher mit der Deckungsfrage beschäftigen muß, denn bei der Militärvorlage hat die Kostendeckung nachher noch viel Beunruhigung im Lande hervorgerufen. Es darf aber bei solchen Verhandlungen über die Deckung nicht von vornherein die Gefahr entstehen, daß zu viel neue Steuern erhoben werden. Neulich hat der Herr Schatzsekretär gesagt, seine Sorge sei eher die, wie sich die Ueberschüsse unterbringen lassen, als wie er sich neue Einnahmen verschaffen solle. (Hört! hört! links.) Der Unterstaatssekretär v. Aschenborn hat allerdings diese Aeußerung dahin eingeschränkt, daß eine solche Sorge nur für die nächsten Jahre bestände. Indessen, man muß ja die Berechnung gerade für die nächsten Jahre anstellen. Es sind hier Steuern von im ganzen etwa 60 Millionen vorgeschlagen. Nach meiner Berechnung würden die Mehrkosten aus der Flottenvorlage im Durchschnitt der nächsten 5 Jahre 45 Millionen betragen, also 15 Millionen weniger, und im Durchschnitt der folgenden 5 Jahre 59 Millionen, im Durchschnitt der ganzen zehn Jahre 52 Mill. Mark, also noch immer 8 Millionen weniger. Da wäre es doch besser, eine Ergänzungssteuer zur Vermögenssteuer vorzuschlagen, in der von uns früher beantragten Form, eine Steuer, die, wenn kein Bedarf ist, überhaupt nicht erhoben zu werden braucht und die man je nach Bedarf höher oder niedriger normiren kann. Höchstens würde ich dann noch die Verdoppelung des Lotteriestempels billigen, aber jedenfalls auch nur für die nächsten fünf Jahre, nicht aber auf längere Zeit hinaus. Vom 1. Januar 1904 soll ja so wie so unser Zolltarif eine andere Gestaltung erfahren. Es weiß heute noch niemand zu sagen, wie der Zolltarif finanziell aussehen wird, und eben deshalb ist es um so weniger angezeigt, neue Steuern auf Jahre hinaus zu beschließen. Dazu kommt noch eins: Die Regierung sagt, die natürlichen Mehreinnahmen aus den vorhandenen Steuerquellen würden schon die Kosten decken. Ich leugne gar nicht, daß das richtig sein kann; es kann sein, daß die Einnahmen alle Kosten decken, es kann aber auch nicht sein. Wer will überhaupt so etwas auf eine Reihe von Jahren hinaus mit Sicherheit voraussagen? Der Schatzsekretär meinte, man könnte von den zu erwartenden Mehreinnahmen ruhig 10 Millionen zur höheren Dotirung der Flotte verwenden. Vergessen wir aber nicht, daß je mehr Geld da ist, desto mehr auch Projekte in den verschiedenen Ressorts laut werden, das Geld auszugeben. Afrika ist groß; da haben noch viele Eisenbahnen Platz, man kann auch noch manche Insel ankaufen, und die Militärverwaltung sagt schon jetzt, sie könne ihre Mehrausgaben nicht vorhersehen. Man würde die Ueberschüsse von neuen Steuern viel besser für andere Zwecke verwenden, z. B. für die Abschaffung der Salzsteuer. Was nun die Vorschläge im einzelnen betrifft, so fragt es sich, ob es richtig ist, die Auslandspapiere noch höher zu besteuern als jetzt. Möglicherweise könnte uns das selbst zum Nachtheil gereichen. Auch die Steuer auf Fahrkarten im Seeverkehr ist nicht berechtigt. Es ist dann noch ein zweites Bündel von Steuervorschlägen eingebracht; es ist eigentlich wunderbar, daß man nicht schon am ersten genug hat. Der Abg. Bassermann hat selbst ausgerechnet, daß seine Vorschläge nur drei Millionen aufbringen, thatsächlich aber werden diese drei Millionen noch nicht erreicht, sondern vielleicht nur etwas über eine Million, also noch nicht einmal so viel, wie ein einzelnes kleines Torpedoboot kostet. Es hört sich ja gut an, wenn man Liqueur und Branntwein besteuern will, aber der Ertrag sind nur ein paar hunderttausend Mark. Auch ist der Werth der vom Auslande importirten Liqueure ein ganz verschiedener. Erhöht man den Zoll für alle diese Sorten gleichmäßig, so wird der Import dadurch überhaupt beeinträchtigt. Was soll es denn überhaupt heißen, daß man der Regierung Steuern und Zölle aufdrängt, die sie gar nicht haben will? Man sollte der Regierung etwas mehr Entgegenkommen zeigen, man sollte ihr solche Steuern, die sie nicht haben will, wenigstens nicht dauernd anbieten. Das ist ja der Fehler bei all unseren Steuern, daß wir keine beweglichen Steuern haben, daß alle Steuern dauernd sind. (Sehr richtig! links.) Ebenso gut wie sich diese Steuern und Zölle plötzlich einführen lassen, lassen sie sich doch auch wieder aufheben. (Beifall links.)

Staatssekretär Frhr. **v. Thielemann** bestreitet, daß er im allgemeinen von der Sorge um die großen Ueberschüsse gesprochen habe, seine nebensächliche Bemerkung habe sich nur auf die ersten Jahre bezogen. Bezüglich der Verwendung können ja noch feste Bestimmungen getroffen werden.

Abg. **Bebel** (Soz.): Da die Regierung keine neuen Steuern vorschlug, habe dies die leitende Partei übernommen, um die Flottenvorlage zu sichern. Natürlich haften diesen Vorschlägen alle Mängel eines Initiativantrages an. Er erkenne an, daß die Vorschläge wenigstens insofern dem § 8 des früheren Flottengesetzes entsprechen, als sie nicht die breiten Massen belasten wollen. Versprochen sei s. Zt., daß die Ueberschüsse zu Gunsten der arbeitenden Klassen verwendet werden sollen. Die Wohlhabenden können froh sein, daß sie diesmal so leichten Kaufes wegkommen. Schlimmer für sie wäre eine Reichseinkommensteuer gewesen.

Abg. Graf **Stolberg** (k.): Die Konservativen seien bemüht gewesen, an der Deckungsfrage mitzuarbeiten und im allgemeinen seien sie auch mit den heutigen Vorschlägen einverstanden. Erst wurde in der Agitation gesagt, die Lasten der Flotte seien für das deutsche Volk unerschwinglich und nun werden die Mittel ganz leicht und ohne die Massen zu drücken beschafft. Er bedauere, daß die Saccharinsteuer nicht angenommen worden sei. Für die direkten Reichssteuern seien seine Freunde nicht zu haben, sie würden eine Quelle unerschöpflichen Mißtrauens zwischen den Einzelstaaten werden.

Abg. **Werner** (Antis.) tritt namens der Antisemiten für die Anträge ein. Die Luxussteuern könnten noch mehr ausgebaut werden.

Abg. Dr. **Hahn** (Bd. d. Ldw.): Ebenso wichtig wie die Flottenvorlage sei die Vermehrung des Heeres, und es sei fraglich, ob uns nicht dazu einmal die Mittel fehlen werden. Mit den heutigen Vorschlägen könne er sich im allgemeinen einverstanden erklären, man hätte aber den Aktienstempel und die Börsensteuer, speziell aber die Steuer auf ausländische Werthpapiere erhöhen sollen. Durch diese Deckungsvorschläge sei die Stimmung im Volke für die Flottenvorlage wieder gestiegen, das Volk verlange aber auch eine nationale Wirthschaftspolitik, eine bessere als die gegenwärtige.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.): Die Flotte stelle auch eine indirekte Vermehrung des Heeres dar, indem sie uns eine Küstenarmee erspare. Die Bedenken, daß wir zu viel Geld haben könnten, theile er nicht, die Reichsregierung müsse einen stärkeren Betriebsfonds haben.

Hierauf werden die Anträge der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die zweite Berathung der Unfallversicherungsgesetze und des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes.

Die Berathung beginnt mit letzterem Gesetze.

Zu § 1 beantragen die Sozialdemokraten die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Lehrlinge und das Gesinde.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) begründet den Antrag, der eine bessere Basis für die ganze Versicherung bilden solle.

Geheimrath **Kasper** spricht sich gegen den Antrag aus. Man wolle an der Grundlage des Gesetzes nichts ändern.

Abg. **Fischbeck** (freis.): Seine Partei stelle sich auf den Boden des Gegebenen und suche möglichst viel Vortheil für das soziale und wirthschaftliche Leben herauszuschlagen. Der sozialdemokratische Antrag gehe zu weit, die Vorschläge der Kommission reichten vollkommen aus.

Abg. Frhr. **v. Richthofen** (kons.): Der sozialdemokratische Antrag habe nur einen programmatischen Charakter.

Abg. **Rosenow** (Soz.) bestreitet dies.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) befürwortet den sozialdemokratischen Antrag und polemisirt gegen das Auftreten des „Bundes der Industriellen“.

Abg. **Franken** (natl.) warnt vor aussichtslosen Anträgen und empfiehlt eine flotte Berathung.

Damit schließt die Debatte und es wird § 1 unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages angenommen, desgleichen eine Reihe weiterer Paragraphen unter Ablehnung sozialdemokratischer Anträge, die meist eine Konsequenz des eben mitgetheilten Prinzipalantrages sind.

§ 5 handelt vom Umfang der Entschädigung.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) plädirt für eine Entschädigung einfach nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sein bezüglicher Antrag wird abgelehnt.

§ 5 wird unverändert angenommen und die weitere Berathung auf Donnerstag, 1 Uhr, vertagt.

Präsident Graf **Ballestrem** theilt noch mit, daß der Herr Polizeipräsident genehmigt habe, daß die Legitimationskarten der Reichstagsabgeordneten während der bevorstehenden Festtage als Passirkarten gelten sollen.

Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 2. Mai. 11 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.

Am Ministertische: Kommissare.

Der Gesetzentwurf betreffend die Dienstvergehen der Beamten der Landes-Versicherungsanstalten wird in dritter Lesung ohne Debatte definitiv angenommen.

Ebenso der Gesetzentwurf betreffend die Vertretung der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover und der Bezirks-Synodal-Verbände der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover in vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Regulirung des Hochwasserprofils der Weichsel von Gemlitz bis Pieckel.

Auch dieser Entwurf wird ohne Debatte definitiv angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Antrages Dr. Frege (fk.) und Gen. auf Annahme einer Novelle zum Rentengutsgesetz, welcher von der Ablösung auf mittleren oder kleineren Rentengütern haftender Renten durch Vermittelung der Rentenbank handelt.

Der Antrag wird ohne Debatte in erster Lesung erledigt.

Darauf geht das Haus über zur zweiten Lesung des Antrages Graf Kanitz (kons.) und Gen. auf Annahme eines Gesetzentwurfes, wonach bei Bildung von Rentengütern auch die Ortspolizeibehörden und Kreisausschüsse ihre Zustimmung geben sollen und nicht nur die Generalkommission allein.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.) beantragt nunmehr zusammen mit dem Abg. Frhrn. **v. Zedlitz** (fk.), diesen beantragten Gesetzentwurf der Regierung zur Berücksichtigung bei der durch Beschluß vom 26. März d. J. beantragten Revision der Rentengutsgesetze zu überweisen.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.) betont, daß die in seinem Antrag enthaltene Forderung nur einer richtigen Auslegung der Rentengutsgesetze entspreche. Das hätten auch alle Mitglieder des Hauses mit Ausnahme des Abg. Dr. Sattler anerkannt. Redner geht dann auf eine Reihe angeblicher Uebelstände bei der Rentengutsbildung ein, bleibt aber im einzelnen wegen der großen Unruhe des Hauses unverständlich. Er empfehle jetzt Annahme seines mit dem Abg. Frhrn. v. Zedlitz zusammen gestellten neuen Antrages, durch den praktisch dasselbe erreicht werde, wie durch seinen ersten Antrag.

Minister Frhr. **v. Hammerstein** bittet das Haus, in dem Antrage Graf Kanitz-Frhr. v. Zedlitz die Worte „zur Berücksichtigung“ in die Worte „zur Erwägung“ umzuändern. Dann würde der Annahme des Antrags nichts entgegenstehen.

Geheimrath **Schroeder** vertheidigt den früheren Ausführungen des Abg. Grafen Kanitz gegenüber die Art der Rentengutsbildung. Verluste habe der Staat bei der Rentengutsbildung in nennenswerther Weise nicht gehabt.

Abg. **Schmitz** (Ctr.) beantragt, in dem Antrag Kanitz-Zedlitz die Worte „zur Berücksichtigung“ umzuwandeln in die Worte „zur Erwägung“.

Abg. Dr. **Hirsch** (fr. Vg.) beantragt, statt „zur Berücksichtigung“ zu setzen „als Material“.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (fk.) bittet, die Worte „zur Berücksichtigung“ aufrecht zu erhalten. Die Thätigkeit der Generalkommission bei der Rentengutsbildung leide thatsächlich an manchen Mängeln.

Darauf wird der Antrag Kanitz-Zedlitz (Ueberweisung zur Berücksichtigung) angenommen.

Es folgt die dritte Lesung des Gemeindewahlgesetzes. Eine Generaldebatte findet nicht statt.

In der Spezialdebatte wird § 1 (Dreiklassenwahlsystem) ohne Debatte angenommen.

Zu § 2 (Durchschnittssystem) liegt ein lediglich redaktioneller Antrag v. Koeller (kons.) vor.

Nach kurzer Debatte wird § 12 in der redaktionell verbesserten Fassung angenommen, ebenso angenommen werden die §§ 3–5 mit einer nur formellen Aenderung.

Ueber den Ausfall der Abstimmung über § 5a (Möglichkeit der Bildung von bestimmten Abstimmungsbezirken innerhalb der Wahlbezirke) ist das Präsidium zweifelhaft. Es muß daher Auszählung (Hammelsprung) erfolgen.

In dieser Abstimmung durch Auszählung wird § 5a mit 147 gegen 83 Stimmen angenommen, ebenso wird der Rest des Gesetzes angenommen.

Sodann wird das Gesetz im ganzen gegen die Stimmen der Nationalliberalen definitiv angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr: Zweite Lesung des Antrags Weihe betreffs Novelle zum Rentengutsgesetze; kleinere Vorlagen.

Schluß 1 Uhr.

Handelskammer zu Halle a. S.

(Schluß.) + Halle, 2. Mai.

Nachdem die Kammer Kenntniß von den Wünschen von Interessenten aus dem Kammerbezirk betr. des neuen Zolltarifschemas genommen hatte, sprach sie sich im Anschluß an die Kritik, welche Herr Stadtrath Werther-Halle an dem im Handelsministerium ausgearbeiteten Entwurf einer Polizeiverordnung für den Verkehr mit Mineralölen, in dem wesentliche Verschärfungen gegenüber den bestehenden, in der Oberpräsidial-Verordnung vom 12. Juni 1883 enthaltenen Vorschriften enthalten sind, dafür aus, daß die letztere im wesentlichen unverändert in Wirksamkeit bleiben möge.

Weiter wurde die Gebührenordnung für Gründungsprüfungen von Aktiengesellschaften seitens Mitglieder der Kammer genehmigt.

Sodann kam die Frage der Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande wieder einmal zur Besprechung. Der Deutsche Handelstag hat seine Sympathien für solche Institutionen, deren jetzt erst eine, nämlich in Brüssel, jedoch als rein private Vereinigung besteht, schon vor einer Reihe von Jahren ausgesprochen, aber auch in allerneuester Zeit sich wieder für dieselben geäußert. Die Reichsregierung nimmt dagegen eine ablehnende Haltung ein und dasselbe geschieht seitens verschiedener deutscher Handelskammern, so derjenigen von Hamburg, Bremen und Saarbrücken unter dem Gesichtspunkte, daß die Errichtung solcher Korporationen im Auslande einmal nicht allein dem deutschen Handel zu gute kommen würde, da der deutsche Kaufmann in der Fremde oft nicht allein die deutschen Interessen vertritt, sondern aus Rücksicht auf Gewinn auch ausländische Waaren zum Absatz kauft zum Nachtheil des deutschen Gewerbes, andererseits weil ein solches Vorgehen unsererseits wohl die Gründung ausländischer Handelskammern in Deutschland nach sich ziehen dürfte, wodurch leicht, wie es schon mehrfach versucht worden, eine Industrie-Spionage schlimmster Art zum Schaden des heimischen Gewerbefleißes ins Werk gesetzt werden könnte. Die hiesige Handelskammer verkannte diese Bedenken nicht, sah jedoch von einer besonderen Beschlußfassung über diese Sache ab.

Es folgten dann Berichte über die letzte Vollsitzung des Deutschen Handelstages, über eine Ausschuß-Sitzung dieser Körperschaft betreffend den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Wein und über Ausschuß-Sitzungen des Verbandes mitteldeutscher Handelskammern in Sachen der Lage des Kleinhandels und der Waarenhaussteuer, sowie betreffs der Reinhaltung der Gewässer.

Abgelehnt wurde der Antrag des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes um Beitritt der Handelskammer im Hinblick darauf, daß schon eine Reihe von Mitgliedern derselben dem Vereine angehören.

Nachdem die Kammer Kenntniß davon genommen hatte, daß in Zukunft von der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Erfurt zum Abonnementspreise von 2 M. jährlich ein Tarif- und Verkehrsanzeiger, der nicht blos vierwöchentlich erscheinend die Verfügungen der Eisenbahnbehörden enthalten wird, sondern auch den Interessen der Handels- und Gewerbetreibenden des Direktions-Bezirks dienen soll, herausgegeben wird, wurde noch mitgetheilt, daß die Wünsche der Kammer betreffs der Schiffahrts-Polizei-Verordnung betreffs der Regelung der Schiffahrt auf der Saale bei Halle trotz des im Bezirksausschuß zu Merseburg gegen dieselben hervorgetretenen Widersprüche in vollem Umfange, bei Feststellung des Wortlauts der erwähnten Verordnung, deren Publikation in allernächster Zeit bevorsteht, Berücksichtigung gefunden haben.

Entsprechend dem Wunsche des hiesigen Kaufmännischen Vereins hat die Kammer im Hinblick auf die ihr durch Gesetz nahegelegte gesteigerte Förderung des Fortbildungsschulwesens in den hiesigen Blättern die Gewerbetreibenden empfehlend darauf hingewiesen, ihre Lehrlinge der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins zuzuführen. Der jetzt bei der Anstalt erheblich gesteigerte Zudrang von Schülern scheint zum großen Theil auf diesen empfehlenden Hinweis zurückzuführen zu sein, und ist im Interesse des Handelsstandes mit Freuden zu begrüßen, da die erwähnte Anstalt hier die einzige ihrer Art ist und wohl bleiben wird, bis der obligatorische kaufmännische Fortbildungs-Schulunterricht zur Einführung gelangt, für den die Kammer sich ausgesprochen hat, während der in dieser Sache um seine Mitwirkung ersuchte Magistrat unserer Stadt bisher sich noch nicht über seine Stellungnahme zu dieser Frage geäußert hat. Die Kammer sprach nachträglich ihre Genehmigung zu der erfolgten Publikation des erwähnten Hinweises aus.

Die Vorstellungen der Handels- und Gewerbekammer in Dresden, denen auch die hiesige Handelskammer sich angeschlossen hat, haben den Staatssekretär für das Reichspostamt veranlaßt, anzuordnen, daß bei der Aushändigung von telegraphischen Postanweisungen ein Beleg mit überliefert wird zur Vermeidung von Irrthümern und Weiterungen.

Die Kammer stimmte dann den Ausführungen des Herrn Kaufmann Hofmeister-Halle zu, daß die endliche Einziehung der Thalerstücke angebracht erscheine, da diese minderwerthigen Münzen nur aus Nothbehelf noch nach Erlaß des Münzgesetzes beibehalten seien; der Ansicht der Handelskammer zu Wesel, welche sich für die Weiterbenutzung der Thaler als Zahlungsmittel ausgesprochen, konnte deshalb die Kammer nicht beitreten.

Auf eine Anfrage des Oberpräsidenten, ob die kleineren Wollmärkte in verschiedenen Provinzstädten beizubehalten oder vielmehr der Wollhandel auf die beiden Centren Berlin und Breslau zu konzentriren sei, hat die Kammer in ihrem Bezirk Umfrage gehalten, die allseitig Antworten, welche die Konzentration des Wollhandels befürworteten, erbracht hat. Die großen Wollhändler, welche befragt wurden, haben diese Ansicht vertreten unter dem Gesichtspunkte, daß auf diese Weise ein besserer Besuch der Wollmärkte zu erzielen, ein besserer Absatz und eine bessere Kennzeichnung der Marktlage gewährleistet sein dürfte. Der intensive Betrieb der Landwirthschaft in unserer Provinz hat dazu geführt, daß Schafe weniger zur Wollerzielung als zur Mast gehalten werden; die Landwirthe beschicken jetzt auch ungern mit der Wolle die kleinen Märkte, sondern setzen sie meist an die sie besuchenden Aufkäufer ab, die Wäsche ist sehr zurückgegangen, die Schurzeit ist gegen früher völlig verschoben. Auf Grund der eingegangenen Antworten ist im Sinne der Aufhebung der kleinen Wollmärkte an die zuständige Stelle berichtet. Ein Widerspruch gegen dieses Vorgehen wurde nur von Herrn Mühlenbesitzer Knopf-Wittenberg laut, der hervorhob, daß die Aufhebung des Wittenberger Wollmarktes nicht empfehlenswerth erscheine, da er für nicht wenige dortige Einwohner von pekuniärer Bedeutung sei, indem jedesmal 60 bis 80 Wagen Wolle durchgefahren würden und etwa 20 Firmen an diesem Wollhandel betheiligt seien. Aus Torgau konnte dagegen mitgetheilt werden, daß man dort den Wollmarkt vor kurzem aufgehoben habe, weil derselbe nicht einmal die von der Stadt aufgewendeten Kosten gedeckt habe.

Weiter sprach sich die Kammer im Sinne der Interessenten des Bezirks auf Anfrage der Eisenbahn-Direktionen Halle und Erfurt für einige Aenderungen in der Tarifirung von Holzwaaren, ferner für die Versendung von Aetzkalilauge in Kesselwagen aus.

Seitens der Handelskammern in Hannover und Kassel waren beim Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen Anträge eingebracht, auf Erleichterungen des Besuchs der Pariser Weltausstellung hinzuwirken durch Verhandlungen mit dem Verbande der französischen Bahnverwaltungen um Einbeziehung Frankreichs in den Rundreise-Verkehr, Ausdehnung der Benutzungsfrist für Rundreise-Billets von 10 auf 30 Tage, Einlegung direkter Züge mit Durchgangswagen von Halle über Kassel nach Köln mit Anschluß an die direkten Züge Berlin-Paris, Ausgabe direkter Billets auf den größeren Stationen des Kammerbezirks nach Paris usw. Bei den Verhandlungen haben die französischen Bahn-Verwaltungen wenig Entgegenkommen bewiesen und nur in Aussicht gestellt, daß Frankreich in den Rundreise-Verkehr voraussichtlich noch im Laufe dieses Sommers einbezogen werden solle, im übrigen aber alle anderen Anträge abgelehnt.

Ueber eine eine große Erwerbsgruppe berührende wichtige Frage referirte dann noch Herr Direktor Naumann-Böllberg, nämlich über die wesentlich von kleineren Mühlenbesitzern der Regierung unterbreiteten Anträge auf Einführung einer Umsatzsteuer für Mühlen. Die vorgeschlagenen Sätze seien so exorbitante, daß man kaum hätte erwarten sollen, daß die Regierung dieselben hätte ernst nehmen und der Sache näher treten können; infolge der jetzt vorherrschenden Mittelstandspolitik sei dies jedoch geschehen, weshalb die großen und mittleren Müller sich veranlaßt gesehen hätten, Protest gegen die vorgeschlagene Steuer zu erheben, da diese den Kleinmüllern nichts nützen, wohl aber alle Müller und auch die Landwirthschaft schädigen würde.

Ein von sächsischen Müllern ausgegangener Antrag gehe dahin,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000503017/fragment/page=0002

eine Umsatzsteuer einzuführen, die bei täglich 3 Tonnen Vermahlung 10 M. jährlich, bei 10 Tonnen 150 M., bei 50 Tonnen 9000 M., bei 100 Tonnen 90,000 M., bei 150 Tonnen 270,000 M., bei 200 Tonnen 480,000 M. und bei den größten Mühlen von ca. 450 Tonnen täglicher Vermahlung etwa ¾ Mill. M. jährlich betragen solle. Eine solche Steuer, die nur nach der Vermahlungsmenge und ohne Rücksicht auf den Gewinn noch außer den üblichen Abgaben entrichtet werden soll, sei ungerecht im höchsten Grade und die Gefährdung vieler großer und mittlerer Mühlen drohend, ja vernichtend, ohne den Kleinmüllern zu nützen. Denn für den Fall der Einführung der Steuer würden die ersteren alles daransetzen, die Kleinmüller kaltzustellen, um sich selbst zu erhalten, dann aber werde der Import ausländischen Mehles, den ja die Kleinmüller auch bekämpften, sich steigern zum Schaden aller Müller wie der einheimischen Landwirthschaft. Das durch diese Anträge zweifellos vor allem von den Kleinmüllern erstrebte Ziel eines höheren Mahllohnes werde nur auf Kosten des Konsumenten oder aber durch einen Druck auf die Rohmaterialpreise zu Ungunsten des getreideproduzirenden Landwirths zu erreichen sein. Ungutreffend sei übrigens die in der Begründung der Anträge enthaltene Behauptung, daß die Großmüllerei die Kleinmüllerei vernichte und schon zum großen Theil vernichtet habe. Thatsache sei, daß viele Kleinmühlen durch Erweiterungen in die Reihe der mittleren Mühlen eingerückt, andere für andere Zwecke, so Elektricitätserzeugung u. dergl. dienstbar gemacht, die Schiffsmühlen abgerentet und viele kleine Lohnmühlen durch Beschaffung von Schrotmühlen seitens der Landwirthe überflüssig geworden seien. Der Deutsche Handelstag habe sich gegen solche Umsatzsteuer ausgesprochen und der Staat werde nicht umhin können, im Interesse der Bedeutung der Müllereiindustrie, die jährlich für 2 Milliarden M. umsetze, von der Einführung abzusehen, um sie nicht zu vernichten.

Ein Widerspruch gegen diese Ausführungen des Referenten wurde nicht laut.

Es wurde dann noch mitgetheilt, daß dem von der Kammer geäußerten Wunsche gemäß der Fernsprech-Verkehr Halle-Köln voraussichtlich noch im Laufe des Jahres eingerichtet werden dürfte.

Zum Schluß der öffentlichen Sitzung wurde dann noch beschlossen, unter den Kammermitgliedern, wie in den beiden letzten Jahren, eine Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung des Hilfsvereins deutscher Reichsangehörigen in Prag, der rastlos um die Festigung des Deutschthums in unserem Nachbarstaat bemüht ist, zu veranstalten.

Provinzialnachrichten.

* **Oberweißbach**, 1. Mai. (Zum Morde.) Gestern vormittag wurde der des Hinmelreichl'schen Mordes verdächtige Schneidergeselle O. Götze im geschlossenen Wagen gefesselt und unter Bewachung zweier Gendarmen von Rudolstadt nach hier überführt. An der Mordstelle fand mit dem Verhafteten ein Verhör statt. Götze stellt dem Untersuchungsrichter und den von hier zugezogenen Gerichtlichen gegenüber seine Thäterschaft in Abrede. Nach Beendigung der Vernehmung wurde Götze wieder nach Rudolstadt in Untersuchungshaft zurückgebracht. Dem Alte wohnte eine große Menschenmenge bei. Zahlreiche Zeugenvernehmungen fanden heute wiederum statt.

* **Heiligenstadt**, 2. Mai. (Feuersbrunst.) In Breitenworbis vernichtete eine Feuersbrunst 10 Wohngebäude, etwa 30 Hintergebäude und mehrere große Höfe; der Schaden ist erheblich. In Exeborn brannten 5 große Gehöfte nieder; viel Vieh ist umgekommen.

---

a. **Ballenstedt**, 2. Mai. (Hoftheater.) Nächsten Freitag, den 4. Mai, öffnen sich wiederum die Pforten unsers Hoftheaters. Die Dessauer Hofschauspieler beginnen einen neuen Spielplan, der aus 12 Abonnements- und mehrere Extravorstellungen berechnet ist.

* **Ilmenau**, 1. Mai. (Ausstand.) Die Zimmergesellen des Bezirks Ilmenau-Gräfinau haben gestern morgen wegen Nichtbewilligung ihrer Lohnforderungen hier und in der Umgegend die Arbeit eingestellt.

* **Marktneukirchen**, 2. Mai. (Mord und Selbstmord. — Tödtliche Unglücksfälle.) Auf einem abseits vom Wege bei Osterroth an der böhmischen Grenze gelegenen Felde wurden am Montag zwei erschossene Männer aufgefunden. Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß der eine, der kurz vorher aus dem Gefängnisse entlassene Joseph Willert, den andern, Wirthschaftsbesitzer Hoyer aus Osroth erschossen hatte, weil nach Ansicht Willert's Hoyer ihn ins Gefängniß gebracht. Von Reue über die verübte Mordthat getrieben, hat Willert sich gleich darauf selbst erschossen. — Beim Vorübergehen an einem auf der Straße stehenden Pferde wurde der hiesige Flaschenbierhändler Penzel von dem Thiere an die Brust geschlagen. Hierbei scheint der Unglückliche, welcher Vater von 4 Kindern ist, innere Verletzungen erlitten zu haben, denn er starb nach furchtbaren Schmerzen. — Ertrunken ist im Mothes'schen Teiche in Neumark die 4jährige Martha Winter.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 2. Mai. Der König von Sachsen gedenkt am Sonntag, 6. Mai, bei seiner Anwesenheit in Berlin die sächsischen Reichstagsabgeordneten in besonderer Audienz zu empfangen.

Berlin, 2. Mai. Unter dem Vorsitz der Kaiserin wurde heute vormittag die Delegirtenversammlung des Vaterländischen Frauenvereins abgehalten.

Berlin, 2. Mai. Das Aeltesten-Kollegium trat heute mittag zu einer Sitzung zusammen, um über die Maßnahmen zu berathschlagen, die zur Abwehr der Börsensteuer-Vorlage des Abg. Müller-Fulda zu ergreifen seien. Das Kollegium beschloß, wie mehrere Abendblätter melden, an den Reichskanzler eine Eingabe zu richten, in der es sich vornehmlich gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer wendet.

Berlin, 2. Mai. In der Kommission des Reichstags gab bei der Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Postdampfschiffsverbindungen mit Afrika, der Staatssekretär des Reichspostamtes v. Podbielski namens der verbündeten Regierungen folgende Erklärung ab: „Der Reichskanzler wird der Gesellschaft auferlegen, daß ohne seine Genehmigung ein Ausländer dem Vorstande oder Aufsichtsrath der Gesellschaft nicht angehören darf."

Berlin, 2. Mai. Es wird jetzt gemeldet, daß es als feststehend zu betrachten ist, daß die lex Heinze im Reichstag noch auf die Tagesordnung kommen wird.

Berlin, 2. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung die kleinen Abänderungen der Gemeindewahlrechtsvorlage an.

Berlin, 2. Mai. Die Waarenhaussteuerkommission des Abgeordnetenhauses lehnte die vom Regierungsvertreter befürwortete Wiederherstellung des gestrichenen § 8, welcher die Steuer auf 20 Prozent des gewerbesteuerpflichtigen Ertrages beschränkte, ab und nahm sodann den § 6 mit einem vom Regierungsvertreter bekämpften Antrag an, wodurch eine fünfte Waarengruppe eingeführt wird, sowie den neuen § 6a, daß bei Zerlegung der Waarenhäuser in gesonderte Betriebe die Steuerpflicht fortbesteht, wenn die Zerlegung die Verdeckung des Waarenhausbetriebes erkennbar bezweckt. Nach Annahme der unwesentlich geänderten §§ 7 bis 15, war die zweite Lesung beendigt.

Berlin, 2. Mai. Die Werft des „Vulkan" in Bredow bei Stettin erklärt in einer Zuschrift an die Blätter, daß der Vulkan mit der Anlage eines Panzerplatten-Walzwerkes am Nordostsee-Kanal und auch anderwärts nichts zu thun hat. Der „Vulkan" denke gar nicht an die Errichtung einer solchen Fabrikanlage.

Karlsruhe, 2. Mai. Der Großherzog und die Großherzogin sind heute abend 8½ Uhr mit Gefolge nach Berlin abgereist.

Karlsruhe, 2. Mai. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Antrag Muser und Genossen, im Falle der Annahme des Paragraphen 184a und b der lex Heinze im Reichstage dem badischen Bundesbevollmächtigten die Weisung zu ertheilen, gegen den Paragraphen zu stimmen, mit 28 gegen 18 Stimmen angenommen.

Breslau, 2. Mai. Eine zahlreich besuchte Versammlung von Vertretern von Kunst und Wissenschaft gründete hier einen Goethebund. Den Vorsitz führte Universitäts-Professor Kaufmann.

Bremerhaven, 2. Mai. Ein Malermeister wurde hier auf der Straße von zwei Seeleuten erstochen. Einer der Thäter ist verhaftet.

Duisburg, 2. Mai. Die Rhein-Torpedobootdivision passirte hier um 4½ Uhr nachmittags.

8. Ziehung der 4. Klasse 202. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Mai 1900, vormittags.

Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

2 197 [5000] 498 525 637 80 714 56 92 [300] 95 954 62 1308 522 58 97 614 759 808 2405 69 507 609 16 36 67 714 74 836 3035 [3000] 262 330 523 44 [3000] 720 48 884 [500] 901 68 4113 325 [3000] 94 [3000] 248 [3000] 34 92 997 5295 57 365 860 915 4059 169 214 45 65 314 50 52 98 402 23 504 71 837 73 7128 68 222 871 [500] 678 [500] 85 757 65 8055 162 203 344 74 418 67 837 54 9172 76 500 85 817

10263 219 21 29 601 61 797 11099 [500] 146 209 302 407 542 601 800 76 12080 91 159 622 13176 238 41 83 487 520 [3000] 40 600 [3000] 27 624 27 14634 45 355 481 [500] 610 65 88 860 73 15144 233 65 [3000] 16288 97 393 65 [3000] 94 17013 47 [3000] 235 [500] 34 604 32 [500] 62 63 968 [300] 18200 15 41 490 589 625 830 33 19108 245 441 592 907 51

20203 41 41 53 449 90 526 68 [500] 82 602 42 720 89 98 994 21017 42 97 138 246 326 441 [300] 98 553 632 824 [1000] 15 65 22360 218 340 51 573 675 746 69 953 23069 249 441 [3000] 89 516 36 74 607 56 808 14 [3000] 38 [300] 24406 577 663 68 708 816 939 52 25121 25 288 404 [5000] 55 64 536 708 99 [3000] 26345 183 83 92 [3000] 608 [500] 38 92 949 79 80 27047 188 411 [500] 528 793 976 94 28105 [1000] 94 [1000] 419 534 951 29025 106 22 275 97 303 53 75 [500] 550 60 81 87 675 786 882

30046 255 325 412 [500] 606 723 [3000] 31 627 934 54 68 [3000] 81214 16 342 48 440 512 786 843 992 32038 [300] 148 216 96 697 847 967 [1000] 33236 165 240 82 335 626 61 743 857 34093 108 452 590 [3000] 83 [3000] 35134 476 590 740 848 [1000] 15 36950 58 473 984 37179 82 [1000] 528 771 865 984 38088 144 214 66 [5000] 721 81 87 813 955 39038 50 [300] 107 [1000] 49 226 403 592 672 [300] 719

40103 24 247 87 93 96 544 910 41141 317 500 [25 802 42068 124 238 43 86 506 858 43537 601 853 44026 [500] 72 148 [500] 334 403 16 43 64 519 41 614 21 744 [1000] 841 66 97 935 [500] 45070 515 803 925 46023 89 241 423 41 47 92 535 [300] 58 732 [500] 904 47316 640 60 97 116 58 [300] 901 68 48926 58 76 271 84 [3000] 64 401 619 [3000] 65 85 522 35 87 49055 532 619 775 871 [3000] 938

50116 403 42 62 92 550 727 63 860 [500] 96 918 51033 [3000] 205 9 814 [1000] 91 612 48 840 52039 12 21 120 31 416 30 663 704 23 98 882 53125 84 296 456 510 44 840 58 54032 [500] 352 [1000] 595 863 955 55050 93 130 44 205 43 [3000] 69 [500] 90 99 383 466 70 525 901 28 55 56186 413 346 92 519 696 762 84 57132 59 659 84 968 421 562 777 58053 128 84 341 54 [3000] 465 67 733 48 59023 161 92 290 317 27 28 86 600 64 730 855 76 84 998 [300]

60010 58 177 383 409 705 43 877 84 85 902 19 79 83 61339 43 63 404 [3000] 87 [300] 589 800 70 [500] 92 62001 62 196 261 390 406 53 68 592 715 63034 38 43 228 91 509 646 79 95 [300] 701 56 64080 130 205 72 324 71 87 404 571 639 81 720 67 [1000] 65100 447 532 641 [3000] 813 971 66027 101 7 38 455 792 862 67095 400 725 58 900 68000 122 256 345 50 528 [300] 67 601 825 78 69091 196 502 [3000] 8 66 602 [300] 763 97 956 67

70029 125 [500] 206 363 427 61 91 527 607 26 725 71064 167 97 350 421 64 543 57 894 959 81 72039 137 572 968 81 902 28 73007 127 222 307 45 [500] 451 89 815 74008 [3000] 247 321 [1000] 633 25 62 877 75015 80 83 421 703 81 817 93 76126 381 663 [3000] 68 806 77105 34 244 514 679 895 911 78019 57 406 588 719 934 79013 146 213 69 306 733 57 86 623 707 [1000]

80063 331 75 880 921 99 81023 236 461 501 3 70 634 761 71 [500] 882 935 82042 92 956 83106 51 76 513 27 642 66 87 746 78 845 85 987 84219 347 95 547 625 862 [300] 74 85 578 844 98 86000 142 263 344 472 550 670 719 60 78 835 [300] 906 22 87015 21 55 84 152 92 213 331 970 88239 348 58 482 [500] 830 906 79 89018 230 60 318 424 562 607 40 718 878 [3000] 45 62 [300]

90158 611 21 59 712 24 954 91278 840 89 520 609 913 58 66 92150 231 313 485 90 736 948 52 91 93021 113 95 308 69 725 817 64 [3000] 38 94046 64 161 235 550 669 782 913 95087 [300] 113 [1000] 74 89 [500] 95 [300] 298 344 [1000] 61 431 553 76 852 [500] 96 [1000] 988 96162 94 298 372 481 821 804 10 98 952 97016 22 157 309 569 779 933 78 98006 78 230 355 [1000] 409 550 636 854 991 99021 53 122 337 543 703 54 924 [300]

100113 312 20 476 529 624 81 737 96 943 76 101012 335 400 520 54 649 [500] 763 102187 241 324 571 964 103022 89 184 229 412 30 64 [2000] 90 584 [500] 104010 133 209 32 70 78 811 997 105004 38 41 94 211 378 492 776 860 903 106271 652 94 [3000] 107155 68 76 86 227 77 424 604 19 [300] 676 108095 98 [1000] 121 285 389 [3000] 46 427 74 99 501 56 81 613 710 109268 366 449 76 622 41 790 983

110046 88 95 99 139 50 280 391 529 701 830 87 111006 45 466 560 698 715 815 848 112055 140 397 455 86 567 629 50 65 [3000] 809 [1000] 113018 [500] 164 396 585 [300] 75 659 902 [5000] 43 53 77 [500] 84 114003 208 13 606 811 913 64 72 116235 311 80 88 427 511 [3000]

8. Ziehung der 4. Klasse 202. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 2. Mai 1900, nachmittags.

Nur die Gewinne über 220 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

(Ohne Gewähr.)

254 363 696 713 916 87 [300] 1027 42 79 154 94 [500] 212 88 406 7 24 537 [800] 72 684 719 66 933 42 2150 51 272 530 67 [3000] 633 95 725 56 [3000] 818 315 56 [3000] 469 605 679 734 4087 199 401 520 [1000] 5180 300 13 419 543 682 83 743 908 87 55 93 6061 81 [500] 98 [1000] 329 91 474 524 59 617 [500] 41 [300] 82 839 87 919 7006 17 100 46 642 [1000] 673 788 967 8008 66 295 434 41 45 50 89 610 28 738 92 916 9339 492 518 646 770 839 934

10004 88 212 23 60 855 962 11072 107 91 92 220 27 421 77 648 [300] 705 902 40 12166 215 82 93 407 71 563 648 71 [3000] 759 900 87 85 [300] 13092 104 [3000] 38 377 [3000] 99 419 33 96 515 88 763 861 [500] 94 921 14109 [500] 16 292 350 567 94 [3000] 15213 416 553 [3000] 657 732 884 16105 37 88 204 66 326 413 535 40 635 717 818 23 48 945 17054 168 229 811 419 56 82 508 18 [5000] 67 816 27 82 [3000] 18613 14 39 167 91 297 348 [1000] 712 530 50 698 74 89 [300] 19101 826 443 618 711 [300] 69 888 49 [300]

20269 313 514 32 38 [1000] 646 818 71 988 97 21072 275 93 435 589 819 404 501 [1000] 607 61 742 66 834 931 65 23134 [300] 379 471 796 847 927 24028 154 291 356 496 562 81 607 783 [3000] 925 25000 7 18 [300] 86 45 269 506 28 59 607 8 725 45 [1000] 67 26123 51 [1000] 59 [1000] 204 [1000] 445 760 83 831 27133 61 375 79 313 915 28134 49 522 769 97 868 96 29035 405 547 [500] 92 691 788 850 959 80

30109 [3000] 340 421 40 518 65 77 628 798 806 78 31284 [5000] 804 [3000] 64 [500] 32021 67 213 86 432 [3000] 513 [300] 76 775 33060 216 400 34 585 672 705 34039 111 68 322 415 29 505 35069 318 97 453 81 564 75 645 [300] 69 743 954 62 36082 101 11 476 677 760 805 26 907 [500] 37171 247 722 820 37 38108 255 628 853 917 39160 72 [300] 84 334 [300] 987

40277 519 600 30 752 [1000] 54 41011 138 76 257 364 68 413 15 44 566 681 782 809 33 70 985 [500] 42235 360 77 94 666 700 28 85 [3000] 51 73 229 400 39 690 44066 178 94 331 504 52 97 699 [500] 819 59 45043 [1000] 157 291 416 45 588 619 944 46101 17 65 382 67 481 [3000] 501 668 47097 127 76 306 88 493 622 24 [500] 763 48067 219 400 514 47 59 607 11 78 99 742 49104 82 264 888 552 618 61 97 98 826

50 551 56 164 78 [300] 229 326 542 600 51 725 996 51065 139 218 35 55 530 825 742 52019 28 84 175 78 217 43 374 474 [1000] 634 888 [3000] 900 [300] 81 53427 54 525 85 [3000] 603 [3000] 423 526 97 717 38 27 43 57 96 802 55019 [1000] 152 246 86 302 [300] 57 434 [1000] 98 [300] 534 97 672 746 953 89 [300] 56060 179 248 70 [500] 845 [300] 90 57025 229 [300] 67 [3000] 86 423 513 [300] 76 775 [3000] 219 [300] 58 [1000] 92 [300] 59 [1000] 152 [300] 60 [1000] 73 [300] 61 [1000] 2 [300] 62028 11 [500] 25 686 [3000] 61105 249 [300] 510 14 [300] 49 [3000] 620 [1000] 74 916 30 62288 83 404 536 [300] 63 76 [300] 63 [1000] 529 [3000] 63343 473 [500] 692 [300] 84063 77 105 71 376 94 526 64 695 715 35 [300] 83 857 910 [300] 84 46 [300] 53 65053 84 160 [3000] 294 406 645 708 [300] 98 844 [300] 78 917 68112 [300] 329 552 727 913 69007 [500] 162 380 524 65 707 [300] 70 [500] 70225 76 361 684 737 50 941 71036 205 97 526 732 811 24 87 914 72043 441 689 716 96 905 73197 262 470 601 6 716 886 931 57 74306 [3000] 58 [300] 75098 [3000] 320 [500] 70 934 [1000] [500] 29 [500] 76 825 35 973 76009 114 210 93 431 916 54 90 77084 [500] 478 755 915 44 78085 137 203 83 301 [1000] 55 97 [500] 503 752 76 814 47 55 79030 165 248 759 859

80027 506 691 [3000] 929 81072 340 491 533 668 714 25 815 [300] 84 910 42 82097 167 [1000] 77 417 39 71 623 790 842 920 83179 505 750 884 57 84112 45 339 40 467 912 85165 408 86 593 609 22 86017 210 18 438 [500] 881 87194 253 293 [300] 945 54 88031 94 114 40 872 96 490 672 827 983 89085 480 766

90027 197 248 591 [3000] 606 707 46 874 927 92 91068 90 251 410 [500] 76 84 668 792 944 67 [3000] 92 [300] 92 [300] 93234 338 42 405 512 808 70 905 [300] 97 94132 [1000] 308 787 805 39 56 929 49 95281 89 871 96056 386 560 [500] 82 852 97108 20 380 878 934 71 98358 573 609 772 99096 233 65 [300] 450 637 784 977 86 [300] 90 100021 356 [500] 91 612 760 880 86 902 67 [1000] 737 904 18 102030 165 886 [300] 395 691 93 856 933 103121 527 70 641 53 757 87 810 900 [300] 104013 145 619 803 57 905 105150 274 497 566 [3000] 91 76 [300] 169 277 78 496 618 87 89 632 15 69 785 107084 175 [1000] 220 37 838 441 70 651 98 843 109075 267 93 818 24 60 548 61 75 891 92 [1000] 944 109135 65 924 778

110059 160 300 62 [500] 833 [1000] 444 557 631 805 24 111036 718 1181 [300] 886 [500] 454 505 816 918 29 91 [3000] 57 112437 68 923 880 115208 99 319 473 116096 168 85 416 [300] 505 58 71 847 752 71 821 99 78 913 14 98 117014 188 47 85 [300] 400 47 556 601 782 118013 [300] 63 441 768 867 119296 [324 25 442 98 [300] 574 789 885

120145 [300] 240 399 435 44 559 721 99 121153 78 278 399 911 644 62 762 803 906 122002 357 431 83 96 533 123028 50 398 407 557 643 52 124099 186 411 27 78 631 67 776 974 125075 271 91 899 454 765 905 [3000] 69 126348 127234 425 39 42 504 57 639 755 861 947 128171 412 592 885 905 43 129000 518 406 765 801 83 130046 151 200 26 338 [300] 75 436 62 86 875 [500] 937 131208 673 96 782 [1000] 97 815 [3000] 935 132166 [1000] 826 551 688 752 [1000] 837 54 967 133110 263 679 769 77 134095 535 [500] 468 74 79 533 658 901 135076 154 [1000] 88 234 468 84 692 [3000] 136024 [3000] 32 234 385 495 514 [500] 24 [3000] 688 780 865 137075 102 42 224 89 521 666 717 [500] 932 39 138034 112 17 [300] 261 [500] 93 265 [3000] 777 [1000] 939 904 91 139098 265 335 78 81 452 54 [300] 782 140184 214 426 68 525 637 99 761 99 878 141177 84 229 92 345 431 527 89 747 142028 86 130 74 93 262 64 69 564 608 69 724 143179 [300] 441 [500] 789 731 93 [3000] 144190 303 632 33 736 887 901 145046 [3000] 515 [500] 80 [300] 321 848 [3000] 457 573 713 40 810 932 146043 287 39 71 580 636 710 61 64 81 [300] 932 96 147411 573 [500] 90 329 70 148077 139 227 31 326 41 57 606 56 724 [300] 149039 64 65 68137 [300] 57 451 611 751 76

150116 55 243 401 95 595 712 47 91 942 46 151085 504 623 88 90 768 816 152049 72 169 [1000] 306 60 430 [300] 621 29 874 936 146 153163 575 86 98 716 34 79 [500] 154475 505 12 651 59 752 910 155203 426 86 589 757 942 156018 70 81 265 [300] 425 [1000] 562 711 95 867 963 157263 412 66 88 723 806 56 [500] 58 82 85 89 977 77 158256 66 310 98 419 570 [500] 721 891 [500] 932 [300] 159101 67 290 395 442 91 [500] 595 [500] 634 43 95 713 24 25 889 935 160139 396 612 726 876 161046 66 114 40 67 225 341 948 162018 [500] 86 270 314 525 616 83 775 805 960 67 163059 [1000] 108 308 40 304 93 401 587 861 907 [3000] 164084 127 31 297 [1000] 872 94 445 966 42 704 [300] 862 165066 87 139 259 348 407 32 531 [3000] 92 641 725 27 56 834 80 912 166295 343 405 596 630 69 [500] 94 710 996 167046 185 415 [5000] 518 [500] 168000 [500] 137 338 450 [1000] 509 169035 248 523 864 71 94 [1000]

170025 63 626 701 60 994 171142 201 [1000] 44 [3000] 96 468 785 910 172531 94 [1000] 665 [300] 173049 99 132 273 405 34 [3000] 636 34 82 806 977 174034 325 499 624 762 815 175000 [5000] 212 [1000] 24 93 749 66 835 84 933 176034 193 [1000] 226 408 68 512 676 [5000] 621 77 910 64 [300] 177020 [1000] 114 25 215 336 [3000] 88 [300] 815 [1000] 178076 88 149 380 416 76 559 700 48 78 892 915 24 179019 82 297 453 509 644 712 845 940 [3000] 81 [1000] 180085 429 623 68 817 44 919 181065 109 [1000] 311 86 503 [300] 96 686 704 992 182076 167 302 [500] 98 [5000] 763 89 892 909 76 183054 118 [300] 95 421 515 663 [500] 329 73 184025 237 [500] 81 842 [500] 405 29 626 69 [300] 950 185170 215 309 53 417 31 89 94 531 666 718 81 848 [3000] 78 940 186145 76 392 421 511 655 701 59 [1000] 924 [1000] 187027 [1000] 73 [3000] 23 621 909 188292 320 37 71 85 519 863 974 189214 23 95 501 635 [500] 72 80 190018 177 245 816 781 853 960 191076 104 50 376 337 489 [1000] 166 70 [300] 400 41 [1000] 56 66 872 94 192152 556 619 64 785 951 54 193185 246 84 74 [3000] 94 729 195021 39 520 622 649 707 [1000] 20 92 827 [300] 960 196297 320 49 443 62 91 575 86 663 817 48 197089 272 [3000] 441 886 996 198029 65 232 433 [3000] 638 56 70 778 [300] 60 78 917 199034 132 35 62 [500] 69 212 89 97 571 606 778 [300] 813 [300] 953

200087 229 397 561 [1000] 74 818 967 201052 68 71 102 586 686 703 [300] 83 [3000] 802 [1000] 840 [500] 70 934 [1000] [500] 29 [500] 76 808 202280 326 558 81 602 7 708 65 852 83 87 900 24 203466 525 33 69 74 631 84 737 955 71 205028 357 450 206045 95 [300] 141 48 51 87 293 315 495 550 610 748 802 5 76 935 207213 409 [3000] 89 [1000] 818 [3000] 30 [1000] 527 914 97 208104 90 220 94 345 630 43 71 884 [3000] 209013 [3000] 41 44 99 452 565 82 920 54 78 95 [1000] 210066 72 151 284 419 565 605 33 895 211015 [3000] 52 132 345 [1000] 524 759 87 847 974 212104 90 220 94 345 630 43 71 884 213018 28 183 229 382 611 58 744 829 959 61 214048 116 90 242 462 63 648 [300] 45 647 783 860 [1000] 215061 16 143 298 452 71 591 638 41 43 820 [1000] 81 [3000] 911 [1000] 216823 713 [3000] 67 [3000] 846 999 217005 50 [2000] 000 76 189 258 369 593 602 98 [1000] 833 [300] 98 [1000] 85 136 81 287 352 403 [500] 548 663 817 936 74 [300] 80 89 218109 48 432 59

219014 122 [3000] 300 66 435 44 621 63 221025 494 [300] 583 97 778 856 222089 154 226 76 343 70 483 53 65 615 63 707 21 43 934 [2223] 302 440 504 611 224126 91 261 74 324 432 34 46 68 571 622 81 922 46 77 225037 66 260 91 386 465 573

Zum Gewinnzuge verblieben: 1 Gewinn zu 500 000 Mk., 1 zu 200 000 Mk., 1 zu 150 000 Mk., 1 zu 100 000 Mk., 1 zu 75 000 Mk., 2 zu 50 000 Mk., 2 zu 40 000 Mk., 4 zu 30 000 Mk., 22 zu 15 000 Mk., 31 zu 10 000 Mk., 57 zu 5000 Mk., 862 zu 3000 Mk., 222 zu 1000 Mk., 1081 zu 500 Mk.

Berichtigung: In der Liste vom 1. Mai nachmittags lies 88226 44 statt 83 326 44.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000503017/fragment/page=0003

Düsseldorf, 2. Mai. Die **Torpedobootdivision** ist um 7½ Uhr abends im hiesigen Hafen eingelaufen. Morgen früh soll die Weiterfahrt nach Köln erfolgen.

Villach, 2. Mai. Der Wallfahrerzug stieß auf Station Feldkirchen mit einem anderen Zuge zusammen. **Acht Wallfahrer sind verletzt.**

Graz, 2. Mai. Bei der **Maifeier** hat eine Reihe von Ausschreitungen stattgefunden. Die **Polizei mußte mit blanker Waffe einschreiten** und nahm viele Verhaftungen vor.

Troppau, 2. Mai. Der **Landtag lehnte** das Subventionirungsgesuch **für ein polnisches Privatgymnasium in Teschen ab.**

Lemberg, 2. Mai. Der Erzbischof **Morawski** ist **gestorben.**

Paris, 2. Mai. Die **französische Regierung** hat den französischen Botschafter in Berlin, **Marquis de Noailles,** mit der besonderen Mission beauftragt, dem **deutschen Kaiser die Glückwünsche des Präsidenten und der Regierung der französischen Republik** zur Großjährigkeitsfeier des deutschen Kronprinzen darzubringen.

Barcelona, 2. Mai. Gestern kam es hier und in der Umgegend zu **lärmenden Kundgebungen.** Die Gendarmerie mußte mit der Waffe einschreiten. In dem Vororte Sans wurden ebenfalls gegen ein Fabrikgebäude Steine geschleudert.

Sofia, 2. Mai. **Protestversammlungen,** die in Widdin, Tirnowo und Rustschuk gegen die neue Zehntsteuer veranstaltet worden sind, waren zahlreich besucht. Im Distrikt von Rustschuk ist der Belagerungszustand proklamirt worden, weil in einem Dorfe die Bauern den **Bürgermeister getödtet haben.**

Der südafrikanische Krieg.

London, 2. Mai. Bei dem vorgestrigen **Gefecht bei Houtneck** betrugen die **Verluste** der unter General Hamilton stehenden britischen Truppen an Todten 2 Offiziere und 1 Soldaten, während 6 Offiziere theils verwundet sind und theils vermißt werden und 15 Mann ebenfalls theils verwundet sind und theils vermißt werden.

London, 2. Mai. Dem „Reuter'schen Bureau" wird vom aus Beira gemeldet, daß Generallentnant **Carrington** in Marandellas angekommen ist. — Demselben Bureau wird aus Aliwal North vom 1. Mai gemeldet: Ein hier eingetroffener Depeschenreiter theilt mit, daß **26 Buren bei Wepener gefangen genommen** worden seien. Kommandant Ollivier sei am Bein verwundet und zu seinem Nachfolger Izaak Potgieter ernannt worden.

London, 2. Mai. **12 russische Offiziere** der Luftschifferabtheilung, die vorher ihre Entlassung genommen haben, wollen es versuchen, mit **2 Ballons zu den Buren** zu gelangen. Sie haben sich auf einem französischen Schiffe eingeschifft.

London, 2. Mai. Auf **St. Helena** trafen weitere 1099 Mann Gefangene ein, die nicht ausgeschifft werden konnten, da keine Transportmittel für das Gepäck zur Hand waren. Da Wassermangel auf St. Helena eingetreten ist, telegraphirte der Gouverneur nach Wasserwagen, mittels deren das Wasser in das Lager der Gefangenen geschafft werden kann.

London, 2 Mai. Ein mir soeben zugehender Brief aus Johannesburg vom 20. März läßt erkennen, daß die **Buren neuen Muth geschöpft** haben, und neue Kommandos mit Enthusiasmus nach der Front abgegangen [illegible] Vorstellungen [illegible] gegangen sind. Trotz der [illegible] der deutschen und französischen Regierung scheinen die Buren, falls eine Intervention nicht stattfindet, und sie zur Verzweiflung getrieben werden, die **Johannesburger Bergwerke zerstören zu wollen.** Man scheint derartiges übrigens auch in London zu befürchten, da die in Johannesburg verbliebenen deutschen und französischen Beamten die Weisung erhalten haben, sich, sobald die Katastrophe bevorsteht, nach der Küste zu begeben. Wie mein Korrespondent hinzufügt, sind am Rand 600 Millionen englisches, 800 Millionen deutsches und 1500 Millionen M. französisches Kapital angelegt.

London, 2. Mai. Feldmarschall **Roberts** meldet aus Bloemfontein von heute: Von Oberst Baden-Powell eingegangener Mittheilung zufolge befand sich am 20. April in **Mafeking** alles wohl.

Haag, 2. Mai. Die **Burenmission** begab sich heute nachmittag, nachdem sie den Ministern Pierson und de Beaufort Abschiedsbesuche abgestattet hatte, nach Rotterdam, wo sie sich nach **Amerika** einschiffen wird. Am Bahnhof war eine zahlreiche Menge angesammelt, welche die Herren freudig begrüßte. Die Abtheilung der Südafrikanischen Vereinigung übergab ihnen eine silberne Friedenspalme; Fischer und Wolmarans dankten für den sympathischen Empfang, der ihnen hier zu theil geworden war.

Meteorologische Station zu Halle.

	2. Mai (9 Uhr 12 Min. ab.)	3. Mai (7 Uhr 12 Min. mrg.)
Barometer Millimeter	754,7	751,7
Thermometer Celsius	10,5	11.9
Rel. Feuchtigkeit	68%	79%
Wind	NO 2	NO 1

Maximum der Temperatur am 2. Mai: 18.1° C.
Minimum in der Nacht vom 2. Mai zum 3. Mai: 7,9° C.
Niederschläge am 3. Mai 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Muthmaßliches Wetter am 4. Mai.

Meist heiter und trocken.

Bericht des Berliner Wetterbureaus

vom 2. Mai morgens

Memel 761, +6°, WNW 4, wolkig; **Swinemünde** 766, +7°, WNW 3, wolkig; **Hamburg** 767, +7°, WSW 2, heiter; **Borkum** 766, +8°, SO 2, heiter; **Berlin** 767, +7°, NW 2, wolkenlos; **München** 765, +11°, SO 4, heiter; **Wien** 765, +13°, NW 2, halbbedeckt; **Triest** 763, +18°, SO 3, halbbedeckt; **Petersburg** 762, +2°, SSO 4, Schnee; **Haparanda** 760, —2°, still, wolkig; **Cork** 758, +12°, SW 5, wolkig; **Paris** 764, +11°, still, wolkenlos.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Getreide.

New York, 2. Mai. [Telegr.] **Rother Winterweizen** $79^5/_8$, Mai $73^5/_8$, Juli $73^1/_2$, September $74^1/_4$, Dezember —. **Mais** Mai $46^1/_4$, Juli $46^3/_8$, September $46^7/_8$. **Mehl** 2,75. Getreidefracht $3^3/_4$.

Chicago, 2. Mai. [Telegr.] **Weizen** Mai $65^5/_8$, Juli $67^e/_8$ **Mais** Mai $40^1/_8$.

* **Hamburg,** 2. Mai. Weizen loco fest, loco holsteinischer 152—158. Roggen loco fest, mecklenburger loco 152—156, russischer loco fest, 114. Hafer fest. Gerste fest.

* **Amsterdam,** 2. Mai. Weizen auf Termine träge, Mai —, Novbr. 182. Roggen loco —, auf Termine unverändert, Mai 134, Oktbr. 130.

New York. 2. Mai. Weizen pr. Juli $73^3/_4$. Mais pr. Juli $46^5/_8$.

Petroleum.

* **Hamburg,** 2. Mai. Petroleum still, Standard white loco 7,30 Br.

* **Bremen,** 2 Mai. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum. loco 7,40 Br.

* **Antwerpen,** 2. Mai. (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 20,50 bez. u. Br., per Mai 20,50 Br., per Juni 20,50 Br., per Juli 20,75 Br. Ruhig.

* **New York,** 2. Mai. [Telegr] Petroleum Standard white in New York 9,05, do. in Philadelphia 9,00, do. Refined (in Cases) 10,25, do. Credit Balances at Oil City 147.00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

New York, 2. Mai. [Telegr.] Schmalz Western steam 7,30, do. Rohe und Brothers 7,55.

* **Antwerpen,** 2. Mai. Schmalz per April 89½.

* **Hamburg,** 2. Mai. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 58,00.

Viehmärkte.

Berlin, 2. Mai. **Städtischer Schlachtviehmarkt.** Zum Verkaufe standen: 213 Rinder, 3249 Kälber, 860 Schafe, 9077 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfd. in Pfg.): Für **Rinder: Ochsen:** 1) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt, — —; 2) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete, — —; 3) mässig genährte junge und gut genährte ältere — —; 4) gering genährte jeden Alters — —; — **Bullen:** 1) vollfleischige höchsten Schlachtwerths — —; 2) mässig genährte jüngere und gut genährte ältere — —; 3) gering genährte 48—52; — **Färsen und Kühe:** 1) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths —,—, b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt — —; 2) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere — —; 3) mässig genährte Färsen und Kühe 45—47; 4) gering genährte Färsen und Kühe 40—43; — **Kälber:** 1) feinste Mastkälber (Vollmilchmast und beste Saugkälber) 72—75; 2) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 64—68; 3) geringe Saugkälber 54—58; 4) ältere gering genährte Kälber (Fresser) 42—46 M. — **Schafe:** 1) Mastlämmer und jüngere Masthammel 58—61 M.; 2) ältere Masthammel 51—56 M.; 3) mässig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 45—49 M.; 4) Holsteiner Niederungsschafe —,— auch pro 100 Pfund Lebendgewicht —,— M. — **Schweine:** Man zahlt für 100 Pfund lebend (oder 50 kg mit 20proz. Tara-Abzug: 1) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1¼ Jahr alt 45—46; Käser — —; fleischige Schweine 43—44; gering entwickelte 41—42; Sauen 40—41 M.

Verlauf und Tendenz. Vom Rinderauftrieb blieben ungefähr 26 Stück unverkauft. Der Kälberhandel gestaltete sich langsam; es wird kaum ganz ausverkauft, geringe Waare war vernachlässigt. Bei den Schafen fand reichlich drei Viertel des Auftriebes Absatz. Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde geräumt.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.

						Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	1. Mai	+ 0,84	2. Mai	+ 0,70	14	—
Weissenfels, Oberpegel	»	+ 2,50	»	+ 2,50	—	—
do. Unterpegel	»	+ 0,54	»	+ 0,48	6	—
Trotha	2. »	+ 2,02	3. »	+ 2,00	2	—
Alsleben, Oberpegel	1. »	+ 2,45	2. »	+ 2,44	1	—
do. Unterpegel	»	+ 2,00	»	+ 1,94	6	—
Bernburg	»	+ 1,63	»	+ 1,56	7	—
Kalbe, Oberpegel	»	+ 1,66	»	+ 1,64	2	—
do Unterpegel	»	+ 1,28	»	+ 1,18	10	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.

	Mai	Fall	Wuchs		Mai	Fall	Wuchs
Budweis	1 + 0,49	—	8	Torgau	2. + 2,60	18	—
Prag	» + —	—	—	Wittenberg	» + 3.17	21	—
Jungbunzlau	» + 0,35	—	9	Rosslau	» + 2,98	19	—
Laun	» + 0,51	10	—	Barby	» + 3,28	13	—
Pardubitz	» + 0,70	10	—	Magdeburg	» + 2.82	12	—
Brandeis	» + 1,40	8	—	Tangermünde	» + 3,82	10	—
Melnik	» + 1,13	14	—	Wittenberge	» + 3,76	12	—
Leitmeritz	» + 0,94	11	—	Dömitz Peg.	1. + 3,37	—	—
Aussig	2. + 1,53	7	—	Lauenburg	2. + 3,73	15	—
Dresden	» + 0,06	15	—				

Aussig, 2. Mai. Von den oberen Plätzen werden 7 cm Fall gemeldet. Heutige Fahrtiefe — Zoll österr. Mass. Fracht nach Magdeburg das Doppel-Hektoliter — Pfg. mit Staffel bezahlt.

Berliner Börse

vom 2. Mai.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 5½, Lomb. 6½. Amsterdam 3½. Brüssel 3½. Petersburg 8. Wien 5. London 4. Paris 3½.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	— —
Berliner Stadt-Obl.	3½	98,50G
do. do. 1892	3½	94,80bz
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	92,00bz
Bad. Staats-Eis.-Anl.	3½	— —
Bayrische Anleihe	3½	93,50bzG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	130,50bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	135,30bzG
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	129,75bz
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,90bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	127,50bz

Ausländische Fonds.

Argent Gold-Anl. 5%	5	85,00bzG
do. innere do. 4½%	4½	71,30bzG
Barletta 100 Lire-Loose	·	22,30G
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	89 00bzG
do. do. 1888	4½	89,50bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	84,40bzG
Egyptische priv. Anl.	3	— —
do. do. do.	3½	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	24,60G
Griech. Anl. 1881—84	—	39,50bzG
do. kons. Goldrente	—	33,10G
do. Monopol-Anl.	—	45,50G
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	39.25bzG
Lissabon Stadtanl. 1886	4	68,40bzG
do. do.	4	69,30B
Mailänd. 10 Lire-Loose	—	12,50bz
Mexikaner Anl. à 100	5	99,60bz
do à 20	5	99,70B
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	4	137.10bzB
Rumän. 5% Anl 81 fd.	5	— —
Russ. Gold-R. 1884, 87	5	— —
do. Orient-Anl. II.	4	98,60bzG
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	115,00bz
do. 3,8% do. gar.	3,8	93,40bz
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	— —
do. do. 1866	5	— —
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	93,50bzG
do. do. 1890	3½	94,10G
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	97 70bz
Türkische Anleihe D.	1	23,00bz
do. Administ	5	99,60bz
do. 400 Frcs-Loose	—	117,40G
Ungarische Gold I.-A.	4½	101,10bzG
do. Kr.-R.	4	92,00bz
do. Staats-R. 97	3½	82.00B

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	15	250,00bzG
Admiralsgarten-Bad	4½	83,60bzG
Annaburger Steingut	4	106,00bz
Archimedes	18	269,25bzG
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	572,00G
do. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	992,00G
Braunschweiger Jute	15	186,00bzB
Berl.-Anh. Maschinen	16	2?0,00bzG
Berliner Bockbrauerei	10	185,00bzG
do. Brauerei Königst.	4½	116,75bzG
do. Union Gratweil	4	125,00bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	16	274,00G
Breslauer Oelwerke	1	92,10bzG
do. Strassenbahn	14	336,00G
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	— —
Charlottb. Wasserwerk	12½	276,00B
Chem. Fabr. Schering	12	239,25bz
Chemn. Masch. Zimm.	14	200,50bzG
Dessauer Gas	13½	216 50bz
Deutsch-Am. Werkz.	10	127,00G
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	28	315,00G
Dtsche Jutespinnerei	10	143,75G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	305,00G
Erdmannsdorf. Spinn.	4	74,90bzB
Freund Masch. konv.	21	412,00G
Görlitzer Eisenbbed.	18	273,25bzG
Hagener Gussstahl	6	126,10bzG
Hansa, Dampfschiff.	14	159,50bzG
Harburg-Wien Gummi	12	277.75bz
Harkort St.-Pr. konv.	6½	123,00bzG
do. Brückenb. konv.	7	128,00G
do. do. St.-Pr.	8	149,00B
Hirschberger Masch.	7½	123,00G
Keyling & Th. Eiseng.	7½	142,25G
Köln-Müsener Bgw.	3¼	69,00bzB
do. conv.	6½	109,00bzG
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	628,00G
La Veloce, Ital. D.	0	58,00bzG
Ludw. Löwe & Co.	24	375,00bzG
Mälzerei Wrede	6	106,00G
Magdeburger Baubank	4½	112 25G
Magdeb. Strassenbahn.	10	173,60bz
Maschin. Breuer	10	145,50bzG
Neuroder Kunstanstalt	8½	135,75G
Nordd. Eiswerke	1	70,50bzG
Omnibus-Gesellschaft	13	221,00bzG
Oppeln Portl.-Cem.	12	159,00G
Orenstein & Koppel	20	235,00bzG
Passage	4	85,25G
Sangerhäuser Masch.	22½	318,40bzB
Saxonia Cement	14	166,0 G
Schäffer u. Walcker	3	80,00bzG
Schlesische Cement	17½	202,00bzG
Schwartzkopff	14	242,50bz
Siemens, Glas-Industr.	17	246,00G
Siemens & Halske	10	176,00bzG
Stettiner Cham. Didier	30	371,80bzG
Sudenburg. Maschin.		120,40B
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	12	198,10bzG
Vereinsbrauerei Artern	6½	104,25G
Westf. Draht-Industrie	11	206,25bzG
do. Union konv.	16	— —
do. 6% St.-Pr.		— —
Wittener Guss	18	265,00bzG
Wilhelmshütte conv.	12	137,00bzG
Zuckerfabr. Fraustadt	9	161,50bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	90,40G
Dortmund-Gronau E.	8½	184,40bz
Marienb.-Mlawkaw	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	110,25bz

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,00G
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,00bzB
Lemberg-Czernowitz	4	— —
Oest.-Frz. Staatsb., gar.	3	87,70G
do. Ergänzungsn.	3	85,90G
do. Gold-Pr.	4	99,20bz
Oesterr. Lokalbahn	4	96,50G
do. Nordwestbahn	5	106.50bzG
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	69,00bzG
do, Obligationen	5	101,00bzG
Ung. Nordosth. Gold-O.	4½	— —
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	99,00G
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	101,35G
Kosl.-Woronesch Obl.	4	— —
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	97,50bz
Kursk-Kiew	4	96,80bzG
Mosco-Kiew-Woron	4	96,70bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjäsan	4	97,80bz
Mosco-Smolensk	5	96,75bzG
Orel-Griäsi 1889	4	— —
Rjäsan-Koslow	4	96,70bz
Rjäsan-Uralsk gar ukd. [b. 1909	4	— —
Rjaschk-Morczansk	5	96,75B
Rybinsk-Bologoye	4	96,80bzG
Russ. Südwestbahn	4	97,25G
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	— —
Wladikawskas Oblig.	4	96,70bz
do. unkdb. b. 1906	4	96,80G
Manitoba rz. 1933	4½	114,50bzG
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. Pref.	4	103,00G
do. Gen. Lien.	3	67,10bzG
S Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	121,50G
do. do. do.	5	110,00bzG
Central-Pacific	5	97,90bzG
Anatol. I. 2040 M.	5	99,25bz
„ II. 2640 M.	5	101,00bzG
Macedonische G.-O.	3	58,40bzG
Portug. Eisenb. O. 1886	3	62,60G
do. 1889	4½	80,00bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	140,00B
Buschtiehrader B.	13	— —
Halberst.-Blankenb.	6¼	136,00G
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	— —

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	7½	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	6¾	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	95,80G
Lemberg-Czernowitz	6¾	— —
Oesterr. Nordwestb.	5¾	— —
do. B. Elbethalb.	6¼	— —
Südösterreich (Lomb.)	⅕	27,25B
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	$9^3/_8$	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien.	26¼	— —
Gotthardbahn	6	— —
Ital. Meridionaux	$6^3/_5$	— —
Lüttich-Limburg.	0_{10}	— —
Schweiz. Centralbahn	9	— —
do. Nordostbahn	4½	— —
do. Unionbahn	4¼	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	99,30G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	99,10G
do. V. rz. 100	3½	92,25G
do. VI. unkb. b. 1900	4	99 00G
do. VII. unkb. b. 1903	4	99,50G
Deutsch. Grundsch. Obl.	4	99,10bzG
do. do. V. VI.	4	99,50bzG
Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII	4	99 00G
do. I. u. Ia. conv.	4	99,00G
Hamb. Hypothek.-Pfd. S. 251-310 unk. 1905	4	100,00bz
do. unk. bis 1900	4	99,25bz
do. S. 301-330, unk. 1908	3½	93,75bz
do. S. 46-190, uk. 1905	3½	92,25bz
do. alte u. con.	3½	92,00bz
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3¾	96,50G
do. do. II.	3½	94,00G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	92,20bzG
do. II unkdb. bis 1900	4	99,00bzG
do.	3½	92,40bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	— —
Nordd Gr.-Cred.-Pfdb.	4	98,70bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	98,80G
Ostpreussische	3½	92,70bz
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	99,00bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	99,30bzG
Posensche	4	100 80G
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,75G
do. XIII. rz. 100	4	99,25G
do. XIV. ukb. 1905	4	99,00bzG
do. XV. ukb. 1904	3½	91,90G
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	4	91,10bzG
do. do. 1900	3½	99,30bzG
do. do. 1906	3½	91,10bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	99,10bzG
do. do. XV-XVIII	4	99,30bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	92,00bzG
do. XVIII ukdb. 1908	3½	100,00bzG
do. XIX ukdb. 1909	4	100,00bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	95,25G
do. „ b. 1908	4	100,00G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	93,50G
Rh.-W. Bdcr., I. III. V. ukb. b. 1905.	4	98,90G
„ II. u. IV., b. 1904	3½	91,50G
„ VI., ukdb. 1908	3½	92,80G
„ VII., unkdb. 1908	4	99,90G
Sächsische	4	101,00G
do.	3½	92,50G
do.	3	92,50G
Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B	3½	— —
Rentenbr. Pommersche	4	100,30G
Rentenbr. Posensche	4	93,00bz
Rentenbr. Preussische	4	100,30G
Rentenbr. Sächsische	4	100,40B
Rentenbr. Schlesische	4	100,30G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	2	120,00bzG
Arenberg Bergwerk	75	1275,0bzG
Baroper Walzwerk	0	211 00bzG
Berzelius	6	119,00bzG
Bismarckhütte	19	320,00bzG
Concordia-Bergwerk	21	340,00bzG
Consolidat. Bergw.-G.	25	403,00bzG
Consol. Marie	4	73,30bz
Duxer Kohlen kon.	9	171,10bzG
Gelsenkirch. Gussstahl	14	208,00bzB
HarzerEisenw. Lit. A. B.	25	221,00bzG
Inowrazl., Steinsalzb.	4½	80,25bzG
Kattowitzer	12	242,50bzG
Königin-Marienhütte	5	105,00bzG
Leopoldsgr. Edderitz	6	100 00B
Luise Tiefbau konv.	0	92,50bzG
do. do. St.-Pr.	4	150,00bz
Magdeburg.-Bergwerk.	35	545,10bz
Marienhütte Kotzenau	5	109,90bz
Mend. & Schwert. St.-Pr.	6	169,25bzG
Niederl. Kohlen	7	125 50bzG
Rhein. Stahlw. Lit. C.	16	217,00bzG
Schlesisch. Zinkhütten	18	403,00bzG
Stadtberger Hütte	11	214,00bzG
Wurm-Revier	7½	140,25bzG

Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	99,75B
Aschersleb. Kaliwerke	4	— —
Bochumer Gussstahl	4	— —
Dessauer Gas	4½	105,80G
Dortmunder Union	5	110,60G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II	3½	— —
Hamb.-Packetfahrt	4	129,10bzG
Laurahütte	3½	91,50bzB
Naphta-Obligationen	4½	97,50G
Norddeutscher Lloyd	4	127,50bzG
Oberschl. Eisen-Ind.	4	96,60G
v. Tiele-Winkler	4	— —
Zoologischer Garten	4	— —

Bank-Aktien.

Bank d. Berl. Kassenv.	$8^3/_4$	156,25G
Berg-Märk. B. i. Elbf.	8½	154,00bzG
Börsen-Handelsverein.	7½	— —
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	94,75G
Cöln W. u. Komm.	6	105,00bzG
Danziger Privatbank	7	— —
Deutsche Grundschuld	7	125,50bzG
do. Effekt.-B. (Hahn)	$8^3/_4$	127,80B
do. Hypoth.-B. (Berl.)	6½	118,10G
Dresdener Bankverein	8	119,75bzG
Essener Kredit	8½	144.75bzG
Gothaer Privatbank.	7½	136,25bzB
do. Grundkreditb.	7	128,25bzG
Hamburg. Hypoth.-B.	8	153,00B
Königsberg. Vereinsb.	$6^1/_3$	113,90G
Leipziger Bank	10	170,20bz
Lübecker Kommerzb.	8	139,50G
Magdeburger Privatb.	6	112,00bz
Nordd. Grund-Kredit.	5	95,00bzG
Pr. Hyp.-B. (Spielb.)	6½	131,50bzG
Preuss. Pfandbr.-Bk.	6½	118,00bzG
Realkredit-Bank.	—	16,50G
Rheinische Bank	9	123,00bzG

Leipziger Börse, 2. Mai.

Zf.		M.		Zf.		M.	
3	Sächs. Rent.-Anl.	5000 4000	84,50bzG	4	Mansf. Gew. 1882		99,25G
3	do.	1000	84,50bzG	4	do. 1879		99,25G
3	do.	500	84,50bzG	4	do. Em. 1875		99 25G
		Thlr.		3½	Stadtobl. 1884 konv.		94,60G
3%	Staatsanl. 1855.	100	91,25G	3½	do. 1876 konv.		94,60G
3½	do. 67 kv. 4%	500	95,40G	3½	Altb. Landoblig.	1000	96,50G
$3^1/_3$	Landrentenbr.	500	95,00G	3½	do. do.	500	96,50G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	314,00G
7½	Böhm. Nordbahn	— —
$14^4/_7$	Buschtiehrad. Lit. A.	311,00G
13	do. do. B.	303,50B
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	— —
6¾	Graz-Köflach.	— —
2½	Marienburg-Mlawka	79,00G

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —
6	do. do. B.	— —
5	Marienburg-Mlawka	— —

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	194,50B
9	Dresdener Bank	155 00G
7½	Gothaer Privatb.	136,00bzG
10	Leipziger Bank	170,20bzG
8	do. Hypoth.-B.	135,50G
7	do. Kred.- u. Sparb.	120,50bzG
7½	Sächs. Bank	139,00G
7	Zwickauer	118,50G

Div.	Industrie-Papiere.	
14	Chemn. Werkz. (Zim.)	200,00bz
18	Cröllw. Papierfabr.	— —
4	4% do. Schldvschr.	99,00B
0	Dörstewitz-Rattm.	70,00B
9	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	145,50bzG
24	Gerner Jutesp. u. W.	261,00B
10	Germania (Schwalbe)	154,00B
31½	Gersd. Stkb.-V., St.-A.	642,00G
67½	do. do. Pr.-A. I	1160G
1½	do. do. do. II	1082G
60	Hallesche Str.-B.	— —
5½	Kette Elbsch.-G.-Akt.	90,50G
8	Körbisd. Zuckerfb.	129,50B
5½	Leips Bk [illegible]	104,50G

Div.		
5¼	Leipz. Elektr.-Werke	116,00G
4	do. elektr. Strassb	115,00G
8	do. Gr. elektr. Strassb	178,00B
10	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	208,00B
12	Lpz. Kammgarnsp.	127,00G
12	do. Malzf. Schkeud.	173 5?B
10	do. Wollkämmerei	135,00G
100 M	Mansfelder Kuxe	1270B
11	Portl.-Cement Halle	125,00G
0	Sächs. Kammg.	— —
7	Sächs. M.-F. (Hartm.)	163,75B
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	244,25B
15	Thür. Gasges. Spz.	243 00G
15	do. Stamm-Pr.	246,00B
8	S.-Thür. Br.-V. St.	— —
8	do. St.-Prior.	— —
7	Zeitzer Par. u. S.-A.	145,00bzG
—	do. do. Oblig.	98,50G
9	Zuckerfabr. Glauzig	137,00B
4¾	Zuckerraff. Halle	128,75bzG

%	Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl.	
3½	Aussig-Teplitzer	91,50B
4	Böhm. Nordbahn	— —
5	do. do. Gold	98,90G
4	Buschtiehr. 1896 (stfr.)	95,50B
4	do. do.	95,50B
5	do. Em. 1868/71/72	— —
4½	do. Gold	— —
3	Dux-Bodenbach	73,40G
5	do. Em. 1871	— —
5	do. do. 1874	— —
4½	Graz-Köflacher	68,00G
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,00G
4	Kaschau-Oderberg	94,50G
4	Prag-Dux Gold	— —
5	do. Gold	— —
5	Prag-Turnau	— —

(Mit Unterhaltungsblatt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000503017/fragment/page=0004